

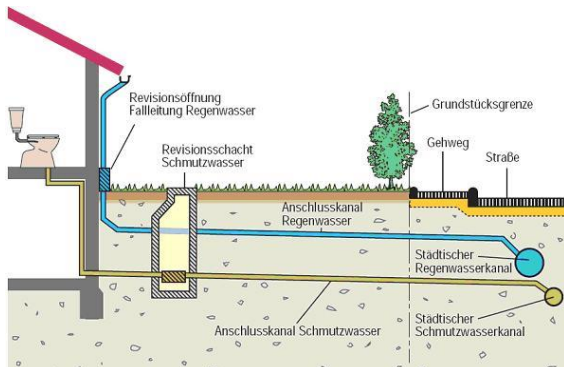
Hausanschluss dicht?

Informationen des Abwasserwerkes Sendenhorst zur gesetzlich vorgeschriebenen Dichtheitsprüfung von Hausanschlüssen.

Undichte Kanäle können zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Ferner gelangt über undichte Kanäle Dränagewasser (sog. Fremdwasser) in das Klärwerk, was zu höheren Betriebskosten und einer unnötigen Belastung des Kanalnetzes führt. Aus diesem Grunde gibt es in den technischen Regelwerken bereits seit geraumer Zeit Vorschriften zur Prüfung und Sanierung öffentlicher Entwässerungsleitungen. Das rund 100 km lange Sendenhorster Kanalnetz wird daher regelmäßig auf Schäden geprüft und saniert.



Bei den privaten Anschlussleitungen erfolgt diese Inspektion bisher noch nicht oder nur sehr selten. Bedenkt man, dass es bundesweit ca. 1,5 Mio. Kilometer private Grund- und Hausanschlussleitungen gibt (das ist etwa die 3,5-fache Länge der öffentlichen Abwassernetze), so erklärt sich jedem von selber, dass die Inspektion und Sanierung dieser Leitungen mindestens genau so wichtig anzusehen ist, wie die der öffentlichen Kanäle.



Schätzungen von Fachverbänden gehen von einer Schadensquote von mindestens 40 % bei den privaten Leitungen aus. Das nordrhein-westfälische Umweltministerium rechnet aktuell sogar mit 70 - 80 % undichter oder defekter Leitungen auf den privaten Grundstücken.

Wie ist die rechtliche Situation?

Das Landeswassergesetz (LWG) schreibt vor, dass private Abwasserleitungen in Intervallen von maximal 20 Jahren auf ihre Dichtheit überprüft werden müssen. Abwasserleitungen in Neubauten sind sogar unmittelbar nach ihrer Verlegung zu überprüfen. Auch bei der Veränderung eines bestehenden Entwässerungssystems ist eine sofortige Prüfung vorgeschrieben.

Für in Betrieb befindliche Entwässerungsanlagen ist die Dichtheit bis spätestens Ende 2015 nachzuweisen. Verkürzte Fristen gelten für Grundstücke in Wasserschutzgebieten.

Zu prüfen ist die Anschlussleitung ab der Grundstücksgrenze inkl. der in oder unter der Bodenplatte des Hauses verlegten Grundleitungen. Das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist in einem Prüfprotokoll zu dokumentieren und dem Abwasserwerk vorzulegen.



Wer darf prüfen?

Die Dichtheitsprüfung darf nur durch sachkundige und dafür zugelassene Firmen erfolgen. Das nordrhein-westfälische Umweltministerium hat dazu ein Anforderungsprofil für solche Firmen erarbeitet und per Erlass festgesetzt, um das Thema Sachkunde landesweit einheitlich zu regeln. Detailinformationen hierzu bekommen Sie beim Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst.

Noch Fragen?

Die Stadt Sendenhorst ist gem. LWG dazu verpflichtet, Sie bei diesem Thema zu informieren und zu beraten. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. a. Telefonnummer / Mailadresse oder auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung.